

19.07.02

Unterrichtung

**durch das
Europäische Parlament**

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung
der Kommission "Die lokale Dimension der europäischen
Beschäftigungsstrategie stärken"**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 308047 - vom 16. Juli 2002. Das Europäische Parlament hat die Entschließung
in der Sitzung am 4. Juli 2002 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission „Die lokale Dimension der europäischen Beschäftigungsstrategie stärken“ (KOM(2001) 629 – C5-0076/2002 – 2002/2034(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission (KOM(2001) 629 – C5-0076/2002),
- unter Hinweis auf Artikel 128 und 129 des Vertrags,
- unter Hinweis auf Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 1262/1999 vom 21. Juni 1999 betreffend den Europäischen Sozialfonds¹,
- unter Hinweis auf den Beschluss 2002/177/EG des Rates vom 18. Februar 2002 über die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Jahre 2002²,
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 18. Februar 2002 zur Durchführung der Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten³,
- unter Hinweis auf das Weißbuch der Kommission „Europäisches Regieren“ vom 27. Juli 2001 (KOM(2001) 428)⁴,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission über die sozialpolitische Agenda (KOM(2000) 379),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 30. November 2000⁵ zu der Mitteilung der Kommission „Beschäftigung vor Ort fördern – eine lokale Dimension für die europäische Beschäftigungsstrategie“ (KOM(2000) 196),
- unter Hinweis auf seinen Standpunkt vom 24. Oktober 2001⁶ zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Jahre 2002 (KOM(2001) 511),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 24. Oktober 2001⁷ zu der Mitteilung der Kommission über den Entwurf des gemeinsamen Beschäftigungsberichts 2001 (KOM(2001) 438),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 24. Oktober 2001⁸ zu der Mitteilung der Kommission über die Durchführung von innovativen Maßnahmen nach Artikel 6 der Verordnung des Europäischen Sozialfonds im Programmplanungszeitraum 2000-2006

¹ ABl. L 161 vom 26.6.1999, S. 48.

² ABl. L 60 vom 1.3.2002, S. 60.

³ ABl. L 60 vom 1.3.2002, S. 70.

⁴ ABl. C 287 vom 12.10.2001, S. 1.

⁵ ABl. C 288 vom 13.8.2001, S. 128.

⁶ ABl. C 112 E vom 9.5.2002, S. 178.

⁷ ABl. C 112 E vom 9.5.2002, S. 179.

⁸ ABl. C 112 E vom 9.5.2002, S. 193.

(KOM(2000) 894),

- unter Hinweis auf seinen Standpunkt vom 23. Oktober 2001¹ zu dem Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinschaftliche Anreizmaßnahmen zur Beschäftigungsförderung“ (KOM(2000) 459)²,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 6. Juli 2000³ zu dem Entwurf der Leitlinien für die verschiedenen Arten von innovativen Maßnahmen entsprechend Artikel 22 der Allgemeinen Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 vom 21. Juni 1999 – Innovative Maßnahmen nach Artikel 6 der ESF-Verordnung,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 19. Oktober 2000⁴ und des Ausschusses der Regionen vom 20. September 2000⁵ zu der Mitteilung der Kommission über „Beschäftigung vor Ort fördern – eine lokale Dimension für die europäische Beschäftigungsstrategie“,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 28. Februar 2001⁶ und der Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom 13. Dezember 2000⁷ zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinschaftliche Anreizmaßnahmen zur Beschäftigungsförderung,
 - gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung sowie der Stellungnahme des Ausschusses für die Rechte der Frau und Chancengleichheit (A5-0214/2002),
- A. in der Erwägung, dass in den Beschäftigungsleitlinien ausdrücklich auf die Notwendigkeit verwiesen wird, das Funktionieren der lokalen Arbeitsmärkte zu verbessern,
- B. in der Erwägung, dass der Ausschuss der Regionen und der Wirtschafts- und Sozialausschuss besondere Erfahrung mit lokalen und regionalen Beschäftigungsinitiativen haben und dass sie bezüglich des Konzepts einer lokalen Beschäftigungsstrategie eine Vorreiterrolle eingenommen haben,
- C. in der Erwägung, dass die lokalen Arbeitsmärkte im Rahmen einer ausgewogenen Partnerschaft besser in die regionalen, nationalen und internationalen Arbeitsmärkte integriert werden müssen, da sie aufgrund ihrer räumlichen Nähe diejenigen sind, die die soziale Wirklichkeit jedes Gebiets und seine soziale und wirtschaftliche Struktur verbessern,
- D. in der Erwägung, dass die lokalen Arbeitsmärkte einen Großteil der Gesamtbeschäftigung aufbieten und bei der Verbesserung der Beschäftigungszahlen eine besonders wichtige Rolle spielen,

¹ ABl. C 112 E vom 9.5.2002, S. 114.

² ABl. C 337 vom 28.11.2000, S. 242.

³ ABl. C 121 vom 24.4.2001, S. 343.

⁴ ABl. C 14 vom 16.1.2001, S. 63.

⁵ ABl. C 22 vom 24.1.2001, S. 13.

⁶ ABl. C 139 vom 11.5.2001, S. 30.

⁷ ABl. C 144 vom 16.5.2001, S. 30.

- E. in der Erwägung, dass die lokalen Arbeitsmärkte Basisdienstleistungen erbringen und ideale Startmöglichkeiten bei der Neugründung von Unternehmen, die für die nationalen und internationalen Märkte produzieren, bieten, für die die Wettbewerbsfähigkeit, gestützt auf die Qualität der Arbeit und auf ständige Weiterbildung, eine entscheidende Rolle spielt,
- F. in der Erwägung, dass die lokalen Arbeitsmärkte einen großen Anteil an Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor aufweisen – und zwar insbesondere im Zusammenhang mit der öffentlichen oder privaten Erbringung von Dienstleistungen im technischen Bereich, in der Bildung und in der Gesundheitsfürsorge,
- G. in der Erwägung, dass lokale Arbeitsmärkte in kommunale Gefüge eingebettet und auf die alltäglichen Grundbedürfnisse der Bürger ausgerichtet sind, weshalb sie weniger empfindlich auf makroökonomische Konjunkturschwankungen reagieren,
- H. in der Erwägung, dass die Akteure der lokalen Arbeitsmärkte in Bezug auf die Bedeutung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der lokalen Ressourcen besonders sensibilisiert werden sollten,
- I. in der Erwägung, dass die lokale und regionale wirtschaftliche Entwicklung Arbeitsplätze für die Menschen in ihrer Heimatregion bietet und dadurch die Notwendigkeit unfreiwilliger geographischer Mobilität verringert,
- J. in der Erwägung, dass die lokalen Arbeitsmärkte für Randgruppen innerhalb der erwerbstätigen Bevölkerung und allgemein für sozial hilfsbedürftigere Gruppen leichter zugänglich sind und deshalb eine besondere Rolle bei der Förderung der sozialen Integration spielen,
- K. in Erwägung der sehr bedeutenden Rolle, die die Sozialwirtschaft und der dritte Sektor bei der Förderung der qualitativen und quantitativen Beschäftigungsentwicklung auf lokaler Ebene spielen,
- L. in der Erwägung, dass lokale Arbeitsmärkte besonders in geographisch abgelegenen und unzugänglichen Regionen und auf den Inseln, die häufig dünn besiedelt sind, und in armen oder entvölkerten Gebieten mit nur geringen Privatinvestitionen und hohem Arbeitslosigkeitsrisiko von besonderer Bedeutung sind,
- M. unter Hinweis darauf, dass lokale Arbeitsmärkte auch innerhalb von Ballungsgebieten – in denen häufig die schwerwiegendsten Probleme der sozialen Ausgrenzung anzutreffen sind – existieren und dort eine lebenswichtige Funktion haben,
- N. in der Erwägung, dass lokale und regionale Akteure häufig darüber berichten, dass von Seiten der zentralen politischen Entscheidungsträger im Bereich der Beschäftigungspolitik eine gewisse Ablehnungshaltung oder fehlendes Problembewusstsein und manchmal ein eindeutiges Desinteresse zu beobachten seien,
- O. in der Erwägung, dass lokale Arbeitsmärkte für die Entwicklung der Arbeitsmärkte in den Bewerberländern von besonderer Bedeutung sind, da dort lokale und regionale Beschäftigungsprobleme während der Übergangszeit alarmierende Ausmaße angenommen haben,
- P. in der Erwägung, dass lokale Arbeitsmärkte aus diesen Gründen, vor allem jedoch wegen der Fähigkeit, dauerhafte und qualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen, von allergrößter

Wichtigkeit in der europäischen Beschäftigungsstrategie sind,

1. begrüßt die Mitteilung der Kommission, in der die Bedeutung der häufig vernachlässigten lokalen Arbeitsmärkte sowohl für die europäische Beschäftigungsstrategie als auch generell für den sozialen Zusammenhalt hervorgehoben wird;
2. betont die Notwendigkeit der Integration verschiedener Ebenen von Arbeitsmärkten und verweist auf die Notwendigkeit, das „bottom-up“-Verfahren in der europäischen Beschäftigungsstrategie anzuwenden, damit auf lokaler und regionaler Ebene erworbenes Wissen bzw. lokale und regionale Initiativen den derzeitigen politischen Prozess ergänzen und verbessern können und damit auch der zirkuläre Prozess, der in dem Weißbuch der Kommission über europäisches Regieren angesprochen wird, realisiert werden kann;
3. betont, wie wichtig es ist, die nationalen und lokalen Beschäftigungspläne durch eine enge Verbindung und eine Aufteilung der sich ergänzenden Rollen zwischen nationalen, regionalen und lokalen Behörden - insbesondere in der Entwurfsphase dieser Pläne - organisch miteinander zu verknüpfen, und zwar in partnerschaftlicher Form, und unter Einbeziehung aller Ebenen der Akteure in den Institutionen, Gesellschaftsschichten, Unternehmen, Gewerkschaften und Verbänden;
4. ist überzeugt davon, dass die nationalen Parlamente und gegebenenfalls die regionalen Parlamente die Hauptverantwortung dafür übernehmen sollten, dass die europäischen „top-down“- und die lokalen „bottom-up“-Ansätze so aufeinander abgestimmt werden, dass politische Zusagen und Haushaltszuweisungen sinnvoll in Einklang gebracht werden können;
5. betont die äußerst wichtige Verantwortung der öffentlichen Stellen bei der Ankurbelung der lokalen Beschäftigungsstrategien, die in enger Zusammenarbeit und mittels verschiedener Partnerschaftsformen mit der lokalen Geschäftswelt, den Gewerkschaften, den NRO und anderen wichtigen lokalen und regionalen Akteuren sowie der Zivilgesellschaft die Wirksamkeit und Koordinierung der gemeinschaftlichen politischen Maßnahmen und Instrumente im Beschäftigungsbereich verbessern und vergrößern und in eine umfassendere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung eingebettet werden;
6. unterstreicht die aktive Rolle der Sozialwirtschaft und des dritten Sektors für die lokalen Arbeitsmärkte und die lokale Dynamisierung in Bezug auf soziale Eingliederung, Unternehmergeist, Wirtschaftsaktivität (insbesondere im Dienstleistungssektor) und bekräftigt die Notwendigkeit, dass diese Realität innerhalb der lokalen, regionalen und nationalen Beschäftigungsstrategien angemessen berücksichtigt wird;
7. ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, Maßnahmen zur Förderung des weiblichen Unternehmertums und zur Unterstützung von Frauenorganisationen und -genossenschaften auf lokaler Ebene zu treffen;
8. betont insbesondere die Bedeutung der lokalen Selbstverwaltung, die, weil sie das unterste Niveau der demokratisch gewählten Verwaltung darstellt und folglich dem Bürger am nächsten steht, durchaus einen wesentlichen Beitrag dazu leisten könnte, dass ein Zusammenwirken aller regionalen, städtischen und privaten Träger im Bereich der Beschäftigungsförderung erreicht wird;
9. begrüßt die Tatsache, dass in enger Zusammenarbeit mit den regionalen und nationalen

Arbeitsämtern lokale Aktionspläne für Beschäftigung und Arbeitsplatzschaffung entwickelt werden;

10. ist der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten in ihren lokalen Aktionsplänen für Beschäftigung der Gleichstellung der Geschlechter ein eigenes Kapitel widmen müssen, das den Erfahrungsaustausch sowie die Sensibilisierung von Unternehmen fördert; ist ferner der Auffassung, dass die Unternehmen angehalten werden müssen Maßnahmen zu treffen, die die Unterrepräsentanz von Frauen auf allen Ebenen beseitigen, ein größeres Angebot von Arbeitsplätzen für Frauen schaffen und die Gründung und Leitung von Unternehmen durch Frauen fördern;
11. unterstreicht, dass die nationalen Aktionspläne für die Beschäftigung Erläuterungen zu den auf lokaler und regionaler Ebene ausgearbeiteten Aktionsplänen beinhalten müssen;
12. begrüßt die Einrichtung von lokalen Zentren für Arbeitsmarktdienstleistungen und zwischenzeitlichen Unterstützungsstrukturen wie lokale Entwicklungsagenturen und lokale Beobachtungsstellen für die Beschäftigung und von Programmen für die Schaffung von Arbeitsplätzen; fordert, dass diese Zentren in der Lage sein sollten, Informationen und Ausbildung über die verschiedenen Unterstützungsprogramme auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene zu vermitteln und den Bürgern bei der Formulierung ihrer Anträge auf finanzielle Unterstützung behilflich zu sein;
13. fordert, dass die lokale Beschäftigungsstrategie ein integriertes Maßnahmenbündel und einen Aktionsplan entwickelt, der Ressourcen und Bedürfnisse analysiert, die potentiellen Akteure ermittelt, deren Maßnahmen koordiniert, Ausbildung und Information bietet und der unter Einbeziehung aller Behördenebenen alle Chancen nutzt, um den Zusammenhalt und die demokratische Teilhabe, auch durch den Austausch bewährter Verfahren, herzustellen;
14. betont die Bedeutung der Territorialen Beschäftigungspakte für die lokale und regionale Entwicklung, da diese Pakte Gemeinden in einer Kooperationsinitiative zusammenfassen und somit gemeinsame Bemühungen ermöglichen; weist insbesondere darauf hin, dass Risikokapital aus Quellen zur Verfügung gestellt werden muss, die die Notwendigkeit der lokalen Autonomie und Selbstkontrolle respektieren, und dass Maßnahmen erforderlich sind, die lokalen Unternehmen, insbesondere kleinen und Kleinstunternehmen, den leichteren Zugang zu Krediten ermöglichen;
15. fordert die Kommission auf, weitere Initiativen zu ergreifen, mit denen der Austausch guter örtlicher Erfahrungen bei der Beschäftigungsförderung zwischen lokalen und regionalen Akteuren in ganz Europa verstärkt werden kann;
16. betont die Bedeutung von Beschäftigungspakten, die auch Beschäftigungsgarantien enthalten, zwischen den Sozialpartnern in Unternehmen, wo dies angebracht erscheint;
17. erinnert daran, dass die Programme für lebenslanges Lernen auch für die Ziele im Bereich der lokalen Beschäftigungsförderung wichtig sind und weist darauf hin, dass klare Entscheidungen darüber nötig sind, wie die erforderliche Ausweitung von Bildungsmaßnahmen finanziert werden soll; weist außerdem auf die Notwendigkeit hin, bezüglich der Mindestkosten für Bildungsmaßnahmen und Dienstleistungen im Bereich der elementaren Berufsbildung quantitative und qualitative Richtwerte festzulegen und schlägt daher eine enge Zusammenarbeit mit den lokalen Bildungseinrichtungen vor;

18. betont die Bedeutung von Ausbildung und Information der lokalen Beamten und sämtlicher lokalen Akteure (Sozialpartner, Unternehmen, paritätische Gremien, dritter Sektor, ehrenamtlich arbeitende Vereine usw.) bei der Beschäftigungsstrategie und -politik für die Chancengleichheit, um die lokalen Aktionspläne, die auf die Förderung der Frauenerwerbstätigkeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ausgerichtet sind, wirksam zu erstellen und umzusetzen;
19. begrüßt es, dass in der Mitteilung der Kommission der Förderung der Beschäftigungssituation von Frauen und der Gleichberechtigung, der Qualität der Arbeitsplätze in den Gebietskörperschaften und dem öffentlichen Dienst sowie der Vereinbarung von Berufs- und Familienleben besondere Bedeutung beigemessen wird, und verweist in diesem Zusammenhang auf die besondere Bedeutung von Kindertagesstätten mit einem qualitativ guten Angebot sowie grundsätzlicher, nicht geschlechtsbezogener Lohn- und Tarifabkommen gemäß dem Grundsatz „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“;
20. erinnert daran, dass die Beschäftigungssituation der im allgemeinen sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen (Behinderte, Marginalisierte, ältere Menschen ohne Arbeit oder Rente usw.) besonderer Berücksichtigung bedarf;
21. bekräftigt, dass der Strukturfonds und der Sozialfonds, die Gemeinschaftsinitiativen und -programme (insbesondere die Ausbildungsprogramme wie Leonardo) einen erheblichen Beitrag zur Unterstützung der lokalen und regionalen Beschäftigungsprojekte leisten, verweist aber auch auf die Notwendigkeit, langfristige und kontinuierliche Entwicklungsprozesse zu unterstützen und die Bewerbungsverfahren und Bestimmungen für die Projektverwaltung zu vereinfachen;
22. räumt die Tatsache ein, dass die Organisation und Vertretung der Sozialpartner auf lokalen Ebenen normalerweise schwächer ist; betont daher die Notwendigkeit besonderer Maßnahmen, um die partnerschaftliche lokale Beteiligung und den lokalen sozialen Dialog zu verstärken; unterstreicht, dass man verstärkt die Bildung lokaler und regionaler Partnerschaften mit allen relevanten Akteuren stimulieren und dazu auffordern sollte, auf nationaler Ebene regelmäßig zu verzeichnen, in welchem Umfang solche Partnerschaften gebildet werden;
23. ist sich durchaus des Risikos bewusst, dass dezentralisierte Beschäftigungsstrategien zu einer ungleichen Entwicklung zwischen lokalen Regionen führen können; beharrt deshalb auf besonderen Maßnahmen, um den interregionalen und sozialen Zusammenhalt zu stärken;
24. verweist auf den jüngsten gemeinsamen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinschaftliche Anreizmaßnahmen zur Beschäftigungsförderung und fordert in diesem Zusammenhang konkrete Aktionspläne und Vorschläge; begrüßt die Erklärung der Kommission, dass innovative Maßnahmen auf der Grundlage von Artikel 6 der ESF-Verordnung von großer Bedeutung für die europäische Beschäftigungsstrategie auf lokaler Ebene sind; begrüßt ferner die Zusage der Kommission, das Europäische Parlament über die beschlossenen Prioritäten zu unterrichten;
25. kritisiert die Kommission nochmals für ihre frühere Weigerungshaltung bei der Umsetzung der Linie B5-503 "Lokales Engagement für Beschäftigung", die im Jahr 2000 aufgrund einer mangelnden Informationspolitik eine sehr schlechte Ausführungsrate aufwies;

26. begrüßt nachdrücklich, dass in den Jahren 2002-2003 im Rahmen der innovativen Maßnahmen nach Artikel 6 des ESF mit jeweils 40 Mio. EUR prioritär die Entwicklung lokaler Beschäftigungsstrategien gefördert wird; bedauert jedoch, dass keine transnationalen, sondern ausschließlich rein nationale Projektpartnerschaften unterstützt werden sollen; wünscht sich, dass auch über das Jahr 2003 hinaus Teile der unter Artikel 6 vorgesehenen Finanzmittel zur Förderung der lokalen Beschäftigungspolitik eingesetzt werden;
27. unterstützt den Vorschlag der Kommission zur Veranstaltung eines lokalen Entwicklungsforums im Jahre 2003 mit einer breiten Beteiligung aller betroffenen Akteure; fordert die Kommission auf, die Zweckmäßigkeit der jährlichen Veranstaltung eines solchen Forums zu prüfen;
28. erinnert die Kommission daran, dass die lokale Dimension der Beschäftigungsstrategie für die Bewerberländer ebenso wichtig ist wie für die derzeitigen Mitgliedstaaten und weist insbesondere darauf hin, dass die horizontalen transnationalen Ost-West-Partnerschaften bei der Förderung von Beschäftigung und wirtschaftlicher Entwicklung sehr wichtig sind;
29. stellt fest, dass in der vorliegenden Mitteilung der Kommission den spezifischen Problemen bestimmter Gruppen von Frauen - vor allem Migrantenfrauen, Asylbewerberinnen, politische Flüchtlinge - zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet wird, und fordert die Kommission auf, eine auch auf diese Zielgruppen spezifisch ausgerichtete Politik zu entwerfen;
30. fordert die Kommission auf, ihre Konsultation mit dem Ausschuss der Regionen und dem Wirtschafts- und Sozialausschuss zu intensivieren, um gemeinsame Bemühungen bei der Verbesserung und Demokratisierung des europäischen Beschäftigungsprozesses zu ermöglichen;
31. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat und den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie den Sozialpartnern zu übermitteln.